

BETEILIGUNGSEXEMPLAR 11.06.2026 – 25.06.2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow

Entwurfssfassung 05-2026

Nach Einschätzung der Gemeinde Spantekow wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- 50 Hertz Transmission GmbH vom 12.02.2026
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Stralsund vom 24.02.2026
- Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern - Forstamt Neubrandenburg vom 03.03.2026
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 10.03.2026
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Ueckermünde vom 12.03.2026
- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 12.03.2026 mit einzelnen Fachbehörden:
 - o Sachgebiet Breitband
 - o Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
 - o Sachgebiet Verkehrsstelle
 - o Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht/Denkmalschutz
 - o Sachgebiet Geodatenzentrum
- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 13.03.2026 mit einzelnen Fachbehörden:
 - o Sachgebiet Abfallwirtschaft/Immissionsschutz
- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 23.03.2026 mit einzelnen Fachbehörden:
 - o Sachgebiet Technische Bauaufsicht/Bauplanung
- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 26.03.2026 mit einzelnen Fachbehörde
 - o Sachgebiet Naturschutz
- Landkreis Vorpommern Greifswald vom 01.04.2026 mit einzelnen Fachbehörden:
 - o Sachgebiet Wasserwirtschaft

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

INNOVAR Solar GmbH
für das Amt Anklam-Land, Gemeinde Spantekow
Herrn Andreas Abeln
Nagelshof 2
49716 Meppen

**Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3348
Telefax: 03834 8760-93348
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **00415-26-43**

Datum: 16.02.2026

Grundstück: **Spantekow, OT Drewelow, Drewelow**

Lagedaten: Gemarkung Drewelow, Flur 1, Flurstücke 220/2, 221/2

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Drewelow" der Gemeinde Spantekow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 4038-2023

Eingangsbestätigung

Sehr geehrter Herr Abeln,

hiermit wird der Eingang der Unterlagen zu o.g. Vorhaben am **09.02.2026** beim Landkreis Vorpommern-Greifswald bestätigt.

Der Vorgang wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt.

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben und Rückfragen anzugeben.

Dieses Schreiben ist automatisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.

ALLGEMEINE DATENSCHUTZINFORMATIONEN

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald oder dessen nachgeordneten Dienststellen ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.kreis-vg.de/Datenschutz/>

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

INNOVAR Solar GmbH
für das Amt Anklam-Land, Gemeinde Spantekow
Herrn Andreas Abeln
Nagelshof 2
49716 Meppen

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3348
Telefax: 03834 8760-93348
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **00415-26-43**

Datum: 12.03.2026

Grundstück: **Spantekow, OT Drewelow, Drewelow**

Lagedaten: Gemarkung Drewelow, Flur 1, Flurstücke 220/2, 221/2

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Drewelow" der Gemeinde Spantekow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB; HAZ. 4038-2023

Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Drewelow" der Gemeinde Spantekow

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 05.02.2026 (Eingangsdatum 09.02.2026)
- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 24.11.2025
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 24.11.2025
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht vom November 2025
- Artenschutzfachbeitrag vom November 2025
- Kampfmittelauskunft vom 22.03.2023
- Ergebnis Zielabweichungsverfahrens vom 24.10.2024
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Gemeinde Spantekow begutachtet.

Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Auflagen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Bearbeiter.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

1. Rechtsamt

1.1 SG Breitband

Bearbeiter: Herr Sorge; Tel.: 03834 8760 1223

Die Prüfung hat ergeben, dass der eingereichte Antrag, Bereiche des geförderten Breitbandausbaus berührt/durchquert.

Die Trasse wurde genehmigt, es handelt sich um das Projektgebiet VG23_24. Das Projektgebiet VG23_24 befindet sich gerade in der Umsetzungsphase.

Für einen genauen Trassenverlauf oder einer Mitverlegung kontaktieren sie das ausführende Telekommunikationsunternehmen:

Anschrift: Landwerke MV Breitband GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90
17235 Neustrelitz

Email: Bestandsplanbeauskunftung@breitlandnet.de

2. Ordnungsamt

2.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

2.1.1 Katastrophenschutz

Bearbeiterin: Frau Graf; Tel.: 03834 8760 2892

Die **untere Katastrophenschutzbehörde** äußert sich zu dem vorliegenden Vorhaben mit folgenden Hinweisen:

- **Kampfmittel**

Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind **keine** Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich des vorliegenden Vorhabens, Gemarkung Drewelow, Flur 1, Flurstücke 220/2, 221/2 vorhanden.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch in Gebieten, die nicht als kampfmittelbelastet ausgewiesen sind, Einzelfunde auftreten können. Daher sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten im Verlauf der Umsetzung des Vorhabens wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren.

Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß §5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.

- **Hochwassergefährdung**

Auf Grundlage des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts- WHG i.V.m. der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie- EG-HWRM-RL, teile ich Ihnen mit, dass für den angrenzenden Bereich des Vorhabens **keine** Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

2.1.2 Abwehrender Brandschutz

Bearbeiter: Herr Gerhardt;

Tel.: 03834 8760 2814

Feuerwehr

Die zuständige öffentliche Feuerwehr ist die FF Spantekow. Eine wirksame Löschhilfe durch Nachbarwehren, insb. mit wasserführenden Löschfahrzeugen, ist grundsätzlich möglich. Über den sofortigen Einsatz weiterer Nachbarwehren oder die Nachforderung von Kräften und Mitteln vor Ort, entscheidet der Wehrführer mit der Abstimmung des Feuerwehrwehplanes.

Feuerwehrplan

Zur Einsatzorganisation und -vorbereitung ist, gemäß §7 (3) Nr.1 und §19 (2) BrSchG M-V, ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der zuständigen örtlichen Feuerwehr ist ein Druckexemplar als laminiertes Dokumentenordner mit Rückenbeschriftung nachweislich zu übergeben. Die Brandschutzdienststelle erhält ein PDF-Dokument zu Archivierung und Weitergabe an die Integrierte Leitstelle Greifswald. Vor Nutzungsaufnahme ist mit der örtlichen Feuerwehr eine Ortsbesichtigung durchzuführen und zu protokollieren.

Zugänglichkeit

Für die örtliche Feuerwehr muss die Zugänglichkeit zum Grundstück zu jeder Zeit gewährleistet sein. Im Bereich der Zufahrt ist ein Feuerwehrschrüsseldepot Typ 1 (FSD1) nach DIN 14675 bzw. eine Feuerwehr-Doppelschließung vorzusehen. Alternativ ist die Öffnung des Tores im Sinne einer Fernauslösung möglich, sofern der Betreiber die technischen Voraussetzungen sowie eine 24/7 Erreichbarkeit sicherstellen kann.

Löschwasser

Für die geplante Photovoltaikanlage ist eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dies kann durch die Errichtung geeigneter Löschwassereinrichtungen (Bsp. Löschteich, Zisterne, Löschbrunnen etc.) erfolgen. Die Brandschutzdienststelle empfiehlt die Verwendung von faltbaren Löschwasserzisternen, wie in der B-Planbegründung vorgesehen. Es ist eine Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h für zwei Stunden (insgesamt 96 m³) vorzuhalten. Im Bereich der Löschwasserentnahmestelle ist eine Feuerwehr-Bewegungsfläche mit den Mindestabmessungen von 7 m x 12 m herzustellen und entsprechend DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Löschwasserentnahmestelle muss über einen Sauganschluss gemäß DIN 14244 verfügen und ist ebenfalls zu kennzeichnen.

3. Straßenverkehrsamt

3.1 SG Verkehrsstelle

Bearbeiter: Herr Freitag;

Tel.: 03834 8760 3616

Seitens des **Straßenverkehrsamtes** bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände, wenn nachfolgende Auflagen eingehalten werden:

- bei der Ausfahrt vom B-Plan - Gebiet auf die Straße ausreichend Sicht vorhanden ist,
- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen,
- Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden (Von einer Solaranlage verursachte intensive Blendungen sind Beeinträchtigungen des Eigentums im Sinne von § 1004 Abs. 1 BGB, die vom Eigentümer des Nachbargrundstücks nicht zu dulden sind.)
- zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es keine weiteren Hinweise seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde
- vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald verkehrsrechtliche Anordnungen (gem. §45 Abs. 6 StVO) darüber einholen, wie Ihre Arbeitsstellen abzusperrten und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.

4. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

4.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

4.1.1 Technische Bauaufsicht

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

4.1.2 Bauplanung

Bearbeiterin: Frau Müller; Tel.: 03834 8760 3348

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Spantekow verfügt nicht über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich daher um einen vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB, welcher einer Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf.
2. Unter Punkt 3.7 „Zielabweichungsverfahren“ der Begründung wird ausgeführt, dass eine Zielabweichungsverfahren durchgeführt wurde. Das Zielabweichungsverfahren wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit am 24.10.2024 positiv beschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Zielabweichungsverfahren vor Satzungsbeschluss abgeschlossen sein muss. Zusätzlich ist der Bescheid der Verfahrensakte beizufügen.

Zur Planzeichnung:

1. Laut Beteiligungsunterlagen handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Daher ist als Rechtsgrundlagen § 12 BauGB in der Präambel zu ergänzen.
2. In der Planzeichnung wird in der Nutzungsschablone unten rechts „PVA“ aufgeführt. Die soll laut der Definition der Nutzungsschablone die festgesetzte Bauweise sein. Die Bauweise „PVA“ wird in § 22 BauNVO nicht aufgeführt. Dahingehend ist die Nutzungsschablone zu überarbeiten.
3. Die Ein- und Ausfahrt ist darzustellen.
4. Auf der Planzeichnung ist zumindest ein Höhenbezugspunkt zu ergänzen, da die Festsetzung unter Punkt 3 sonst ins Leere laufen.

Zu den textlichen Festsetzungen:

1. Textliche Festsetzung I.2.1 ist nicht rechtseindeutig und zu überdenken. Gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass bestimmte der in ihm festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen und Anlagen nur bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig ist, die Folgenutzung soll festgesetzt werden. Die in der Festsetzung I.2.1 genannten Umstände sind nicht rechtseindeutig und daher zu konkretisieren. Eindeutiger ist, eine Festsetzung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB zu treffen und den Zeitraum an die Bekanntmachung des Bebauungsplanes (z. B. Tag nach Bekanntmachung) zu binden.

Der ZAV-Bescheid vom 24.10.2024 fordert als Maßgabe, dass im Bebauungsplan eine textliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB aufzunehmen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Photovoltaik-Freiflächenanlage nur während ihrer Nutzungsdauer zulässig ist. Als Folgenutzung ist Fläche für die Landwirtschaft festzusetzen. Die Maßgabe ist zu erfüllen. Wie bereits oben ausgeführt, muss das Zielabweichungsverfahren vor Satzungsbeschluss abgeschlossen sein.

Im weiteren Aufstellungsverfahren besteht zu dieser Festsetzung weiterhin Klärungsbedarf.

Zu den naturschutzrechtlichen Regelungen:

1. Gem. der Maßnahme M1 soll auf Acker eine extensive Mähwiesen durch die Aufgabe der Nutzung und Spontanbegrünung entwickelt werden. Verwiesen wird hier auf Hinweise zur Eingriffsregelung Pkt. 2.31. Hier fehlt es an der Angabe, wo diese Hinweise zu finden sind. (Begründung, Umweltbericht).
2. Die geplanten CEF-Maßnahmen sind nachrichtlich auf der Planzeichnung zu übernehmen.

Hinweise:

1. Die in den Beteiligungsunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf Aktualität zu prüfen.
2. Die Löschwasserversorgung ist sicherzustellen.
3. Die gesicherte Erschließung ist nachzuweisen.
4. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist zu berücksichtigen.
5. Es wird auf die verbindliche Anwendung des Standards XPlanung bei der Erstellung der Planunterlagen hingewiesen.
6. Der Durchführungsvertrag lag in dieser TÖB-Beteiligung nicht vor. Ich weise daraufhin, dass der Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss vorzuliegen hat.
7. In der Begründung unter Punkt 1.3 „Verfahrensablauf“ (Seite 5) sind die Jahresangaben zu kontrollieren und entsprechend anzupassen.

4.2 SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalerschutz**4.2.1 Denkmalerschutz**

Bearbeiter: Herr Müller; Tel.: 03834 8760 3146

1. Baudenkmalerschutz

Die Flurstücke und ihre Bebauung sind derzeit nicht Bestandteil der Liste der Baudenkmale des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

2. Bodendenkmalerschutz

Im Planungsbereich sind derzeit keine Bodendenkmale bekannt.

Hinweise

Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde wird die Erteilung des folgenden Hinweises empfohlen:

Werden bei den Erdarbeiten Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung gem. § 2 Abs.1 DSchG M-V ein öffentliches Interesse besteht, z.B. archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen, ist gemäß § 11 DSchG M-V die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen. Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer und zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann im Benehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

4.3 SG Naturschutz

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

5. Kataster und Vermessungsamt

5.1 SG Geodatenzentrum

Bearbeiterin: Frau Mann; Tel.: 03834 8760 3410

Innerhalb der B-Plan-Grenze sind die Belange des **Kataster- und Vermessungsamtes** berücksichtigt.

Außerhalb der B-Plan-Grenze ist mir folgendes aufgefallen:

Das Flurstück 224 wurde in Ihrem Plan falsch beschriftet. Es hat die Flurstücksnummer 224/3.

Des Weiteren sind Sie bei der Beschriftung der Flurstücke 135 – 151 um je ein Flurstück verrutscht (137 steht auf der 136).

6. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

6.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

6.1.1 SB Altlasten/Bodenschutz/Abfallwirtschaft

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

6.1.2 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Seitens der **unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

6.2 SG Wasserwirtschaft

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maria Gabriele Müller
Sachbearbeiterin

Verteiler

INNOVAR Solar GmbH
für das Amt Anklam-Land, Gemeinde Spantekow
z.d.A.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

INNOVAR Solar GmbH
für das Amt Anklam-Land, Gemeinde Spantekow
Herrn Andreas Abeln
Nagelshof 2
49716 Meppen

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3348
Telefax: 03834 8760-93348
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 00415-26-43

Datum: 13.03.2026

Grundstück: Spantekow, OT Drewelow, Drewelow

Lagedaten: Gemarkung Drewelow, Flur 1, Flurstücke 220/2, 221/2

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Drewelow" der Gemeinde Spantekow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB; HAZ. 4038-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:
- Ihr Anschreiben vom 05.02.2026 (Eingangsdatum 09.02.2026)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrter Herr Abeln,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 12.03.2026.
Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

1.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

1.1.1 SB Abfallwirtschaft/Altlasten

Bearbeiterin: Frau Teike; Tel.: 03834 8760 3236

Die **untere Abfall- und Bodenschutzbehörde** stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Hinweise und Auflagen zu:

Die Belange der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde sind im vorliegenden Bebauungsplan „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow“ in der Entwurfsfassung 11-2025 berücksichtigt. Folgende Auflage wird aktualisiert (Grund: Standortwechsel der Sachbearbeitung):

Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlastverdachtsflächen (u.a. vererdete Müllkörper, Verunreinigungen oder organoleptische Auffälligkeiten (beispielsweise auffälliger Geruch oder anormale Färbung) des Bodens, Oberflächen- oder

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Grundwassers sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Standort Pasewalk) sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller
Sachbearbeiterin

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

INNOVAR Solar GmbH
für das Amt Anklam-Land, Gemeinde Spantekow
Herrn Andreas Abeln
Nagelshof 2
49716 Meppen

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller
230
Zimmer: 03834 8760-3348
Telefon: 03834 8760-93348
Telefax: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
E-Mail: Landkreis Vorpommern-Greifswald
beBPo: - Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **00415-26-43**

Datum: 23.03.2026

Grundstück: **Spantekow, OT Drewelow, Drewelow**

Lagedaten: Gemarkung Drewelow, Flur 1, Flurstücke 220/2, 221/2

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Drewelow" der Gemeinde Spantekow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB; HAZ. 4038-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:
- Ihr Anschreiben vom 05.02.2026 (Eingangsdatum 09.02.2026)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrter Herr Abeln,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 12.03.2026.
Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

1. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

1.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

1.1.1 Team Bauordnung

Bearbeiterin: Frau Levenhagen; Tel.: 03834 8760 3141

Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maria Gabriele Müller
Sachbearbeiterin

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

INNOVAR Solar GmbH
für das Amt Anklam-Land, Gemeinde Spantekow
Herrn Andreas Abeln
Nagelshof 2
49716 Meppen

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller
230
Zimmer: 03834 8760-3348
Telefon: 03834 8760-93348
Telefax: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
E-Mail: Landkreis Vorpommern-Greifswald
beBPo: - Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **00415-26-43**

Datum: 26.03.2026

Grundstück: **Spantekow, OT Drewelow, Drewelow**

Lagedaten: Gemarkung Drewelow, Flur 1, Flurstücke 220/2, 221/2

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Drewelow" der Gemeinde Spantekow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB; HAz. 4038-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:
- Ihr Anschreiben vom 05.02.2026 (Eingangsdatum 09.02.2026)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrter Herr Abeln,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 12.03.2026.
Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

1. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

1.1 SG Naturschutz

Bearbeiterin: Frau Weißig; Tel.: 03834 8760 3266

Seitens der **unteren Naturschutzbehörde** des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o. g. Vorhaben unter Beachtung und Berücksichtigung nachstehender Forderungen folgende Stellungnahme:

M3

Der Kapitalstock für die Maßnahme M3 (Extensivacker) ist nicht auskömmlich. Die Kostenplanung darf 600€/Jahr/ha nicht unterschreiten. Zusätzlich ist eine Preissteigerung von mindestens 2% pro Jahr zu berechnen.

Die Gesamtkosten sind zur Absicherung bei der Gemeinde (Amt) in Form eines auskömmlichen Kapitalstocks oder Bankbürgschaft zu hinterlegen.

Grundbuchliche Sicherung der Kompensationsflächen und der CEF-Maßnahmenflächen

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Bei der Ausführungsplanung für die Kompensationsmaßnahmen sind die ermittelten Anforderungen an die Funktionalität der Maßnahmen hinsichtlich der Eignung zu berücksichtigen und es ist der Naturraum zu berücksichtigen, in dem der Eingriff stattfindet.

Privatnützigkeit und faktische Verfügbarkeit von Grund und Boden einerseits und Sozialgebundenheit andererseits sind abwägungsrelevante Belange von erheblicher Bedeutung und sind deshalb bei der Planung gebührend zu berücksichtigen. Das gilt nicht nur für Grundeigentum, auf dem Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden, sondern auch für Grundflächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen realisiert werden können. Die Verfügbarkeit der Maßnahmenflächen ist deshalb auf der Ebene der Bauleitplanung abschließend zu klären. Befindet sich die Kompensationsmaßnahme nicht auf dem Eingriffsgrundstück, ist der Nachweis der Flächenverfügbarkeit zu erbringen und die Maßnahmen sind durch Sicherung der Grunddienstbarkeit zugunsten der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald und einer Vereinbarung zwischen dem Erschließungsträger, dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde vertraglich zu binden.

Dabei ist inhaltlich zu regeln, dass der Eigentümer der Grundstücke die Kompensationsmaßnahmen dauerhaft (erst mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird der Eingriff rückabgewickelt) für Zwecke des Naturschutzes zu sichern hat. Die Dienstbarkeit ist im Grundbuch in Abt. II an erster Rangstelle und vor Grundpfandrechten in Abteilung III einzutragen. Die Sicherung und der Nachweis der Flächenverfügbarkeit der Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist verbindlich zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplanes bzw. vor Erklärung der Planreife nach § 33 BauGB sicherzustellen. Dazu ist der Nachweis eines notariellen Antrages zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und die Eingangsbestätigung des Grundbuchamtes nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller
Sachbearbeiterin

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

INNOVAR Solar GmbH
für das Amt Anklam-Land, Gemeinde Spantekow
Herrn Andreas Abeln
Nagelshof 2
49716 Meppen

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3348
Telefax: 03834 8760-93348
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **00415-26-43**

Datum: 01.04.2026

Grundstück: **Spantekow, OT Drewelow, Drewelow**

Lagedaten: Gemarkung Drewelow, Flur 1, Flurstücke 220/2, 221/2

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Drewelow" der Gemeinde Spantekow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB; HAZ. 4038-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:
- Ihr Anschreiben vom 05.02.2026 (Eingangsdatum 09.02.2026)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrter Herr Abeln,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 12.03.2026.
Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

1.1 SG Wasserwirtschaft

Bearbeiter: Herr Brandenburg; Tel.: 03834 8760 3263

Die **untere Wasserbehörde** stimmt dem o.g. Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:

Auflagen:

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. 2017 Teil I Nr. 22) ist einzuhalten.

Nach § 62 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln von wassergefährdenden Stoffen nur entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein sowie errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. Im Falle einer

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Havarie mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die zuständige untere Wasserbehörde zu benachrichtigen.

Sollten bei den Erdarbeiten Dränagen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionstüchtig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trocken gefallen sind.

Der zuständige Wasser- und Bodenverband ist zu informieren.

Hinweise:

Das o.g. Plangebiet befindet sich in keiner rechtskräftigen Trinkwasserschutzzone.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller
Sachbearbeiterin

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Vorab per E-Mail: aa@innovar.solar

INNOVAR Solar GmbH
Nagelshof 2
49716 Meppen

Telefon: 0385 / 588 68-203

Bearbeitet von: Frau Biernat
Aktenzeichen:
20b-5121.12/75-127-017/23
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 24.02.2026

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow

Ihr Schreiben vom: 12.02.2026 (eingegangen am 12.02.2026)

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus agrarstruktureller Sicht sollten Solar- und Photovoltaikanlagen im Außenbereich auf versiegelten und Konversionsflächen errichtet werden.

Bei Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten bestehen aus agrarstruktureller Sicht ebenfalls keine Bedenken zur Errichtung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen.

Eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion auf Ackerflächen mit geringer Bodengüte bis zu 20 Bodenpunkten ist zunehmend Risiken ausgesetzt, welche die Wirtschaftlichkeit stark einschränken. Daher bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken zur Errichtung von Solaranlagen auf Ackerflächen mit derart geringer Bodenwertigkeit.

Auch das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016) formuliert so u. a. die Minimierung des Entzugs landwirtschaftlicher Flächen als Grundsatz der Raumordnung.

Vom Geltungsbereich sind ca. 36,6 ha Ackerland betroffen, welches aufgrund seiner durchschnittlichen Ackerzahlen von 28 Bodenpunkten (BP) als eher minderwertig zu betrachten ist und weit unter der raumordnerischen Umwandlungsgrenze von 50 BP liegt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGERhG M-V) uneingeschränkt gilt. Das bedeutet, dass die brachgelegte Ackerfläche unter den Solar-Modulen nach fünf Jahren grundsätzlich zu „Dauergrünland“ wird und der Ackerstatus verloren geht.

...

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68-001
Telefax: 0385 / 588 68-700
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Eine Rückführung in den Status Ackerland ist nach Nutzung der Fläche als PVA, aufgrund derzeit bestehender Rechtsvorschriften, dann nicht mehr möglich.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. *LEP M-V, 5.3 (9) Energie*

Die gewählte Lage des Vorhabens kommt dieser Festlegung, wie auch im B-Plan bereits festgestellt wurde, nicht nach, weshalb ein Zielabweichungsantrag gestellt wurde.

Den Ausführungen des vorliegenden B-Plan-Entwurfes (Stand 24.11.2025) folgend, wurde über den Antrag positiv entschieden.

Somit stehen dem Vorhaben weder Belange der Agrarstruktur noch Ziele der Raumordnung entgegen.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Domagalski

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



Eingegangen am:
20. März 2026

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Innovar Solar GmbH
Nagelshof 2
49716 Meppen

Telefon: 0385 588 68-132
Telefax: 0385 588 68-800
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VG/187-2/22
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Stralsund, 12.03.26

Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Die Prüfung ergab, dass die Belange meiner Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Ihr Planvorhaben wurde aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** und **Abfallrechts** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen. Es bestehen keine Bedenken und Hinweise gegenüber der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-000
Telefax: 0385 / 588 68-800
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Von: toeb@lung.mv-regierung.de
Gesendet: Dienstag, 10. März 2026 14:48
An: aa@innovar.solar
Betreff: 22328 - Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark
Drewelow"Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark
Drewelow"Stellungnahme der ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 12.02.2026 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frau Chmielowitz



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow
Telefon 0385/588 64 778
toeb@lung.mv-regierung.de
www.lung.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>



Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Neubrandenburg · Oelmühlenstraße 3 · 17033 Neubrandenburg

Forstamt Neubrandenburg

INNOVAR Solar GmbH
Nagelshof 2
49716 Meppen
aa@innovar.solar

Bearbeitet von: Herr C. Rechtalski

Telefon: 0152 / 0906 49 47
Fax: 03994 235-407
E-Mail: cornell.rechtalski@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.382/07/**26022**
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 03.03.2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Drewelow"

hier: Stellungnahme der Forstbehörde

Ihr Zeichen:	<i>ohne</i>		
Lage:	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück(e)</u>
	Drewelow	1	220/2 (tlw.) 221/1 (tlw.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.02.2026 beteiligten Sie uns erneut zu o.g. Bebauungsplan.

Hierzu nehme ich für den Geltungsbereich des LWaldG M-V¹ wie folgt Stellung:

Das Einvernehmen wird durch unsere Behörde nur unter Beachtung und Umsetzung folgender Auflagen hergestellt.

Auflagen:

1. Innerhalb von 50 Metern zum Wald wird der Boden um die Trafos herum in einem Abstand vom einem Meter dauerhaft frei von brennbarem Material gehalten. Dies kann zum Beispiel durch ein Kiesbett sichergestellt werden.
2. Sämtliche Anschluss- und Leitungsverlegungen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen erfolgen außerhalb des Wurzel- und Traufbereichs von Waldflächen. Gleiches gilt für die Errichtung aller erforderlichen Nebenanlagen, Trafostationen und für alle Anlagen zur Energiespeicherung und - Verarbeitung sowie Einspeisepunkten in das öffentliche Netz.

¹ Landeswaldgesetz M-V (Landeswaldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern - **LWaldG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794)

3. Sämtliche feuerverursachende Handlungen sind (auch in der Bauphase) den Bestimmungen der WBrSchVO² zufolge innerhalb eines Abstandes von 50 Metern zum Wald zu unterlassen.
4. Zuwegungen zum Wald sind zur Brandbekämpfung ganzjährig frei zu halten.

Begründung:

Gemäß § 2 LWaldG ist Wald jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche unabhängig von Regelmäßigkeit und Art der Entstehung. Waldgehölze sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten. In der Regel ist Wald ein zusammenhängender Bewuchs mit Waldgehölzen mit einer Mindestflächengröße von 2.000 m², einer mittleren Breite von 25 Metern und einer mittleren Höhe von 1,5 Metern oder einem Alter von 6 Jahren.

Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist nach § 20 Abs. 1 Satz 1 des LWaldG M-V ein Abstand von 30 Metern (Waldabstand) von einer baulichen Anlage bis zur Waldgrenze einzuhalten. Dieser wird in Fällen des § 2, Absatz 1 Satz 1 des LWaldG M-V von der Traufkante gebildet.

Der *Planzeichnung - Teil A* ist anhand der Baugrenze zu entnehmen, dass der gesetzliche Waldabstand der Photovoltaikanlagen zum Kronentrauf eingehalten wird.

Da die Anlage innerhalb des gem. WBrSchVO relevanten Abstandes von 50 Metern zum Wald errichtet werden soll, fordern wir zudem, dass der Boden um den Trafo bzw. das Trafogebäude herum in einem Abstand von 1 Meter frei von brennbarem Bewuchs gehalten wird, um die Ausbreitung von vom Trafo ausgehenden Schwelbränden entgegenzuwirken. Dies kann zum Beispiel durch ein Kiesbett oder Pflastersteine umgesetzt werden.

Hinweise:

Das Befahren von nicht-öffentlichen Waldwegen mit Kraftfahrzeugen aller Art bedarf gemäß § 28 LWaldG M-V der vorherigen Genehmigung der Forstbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

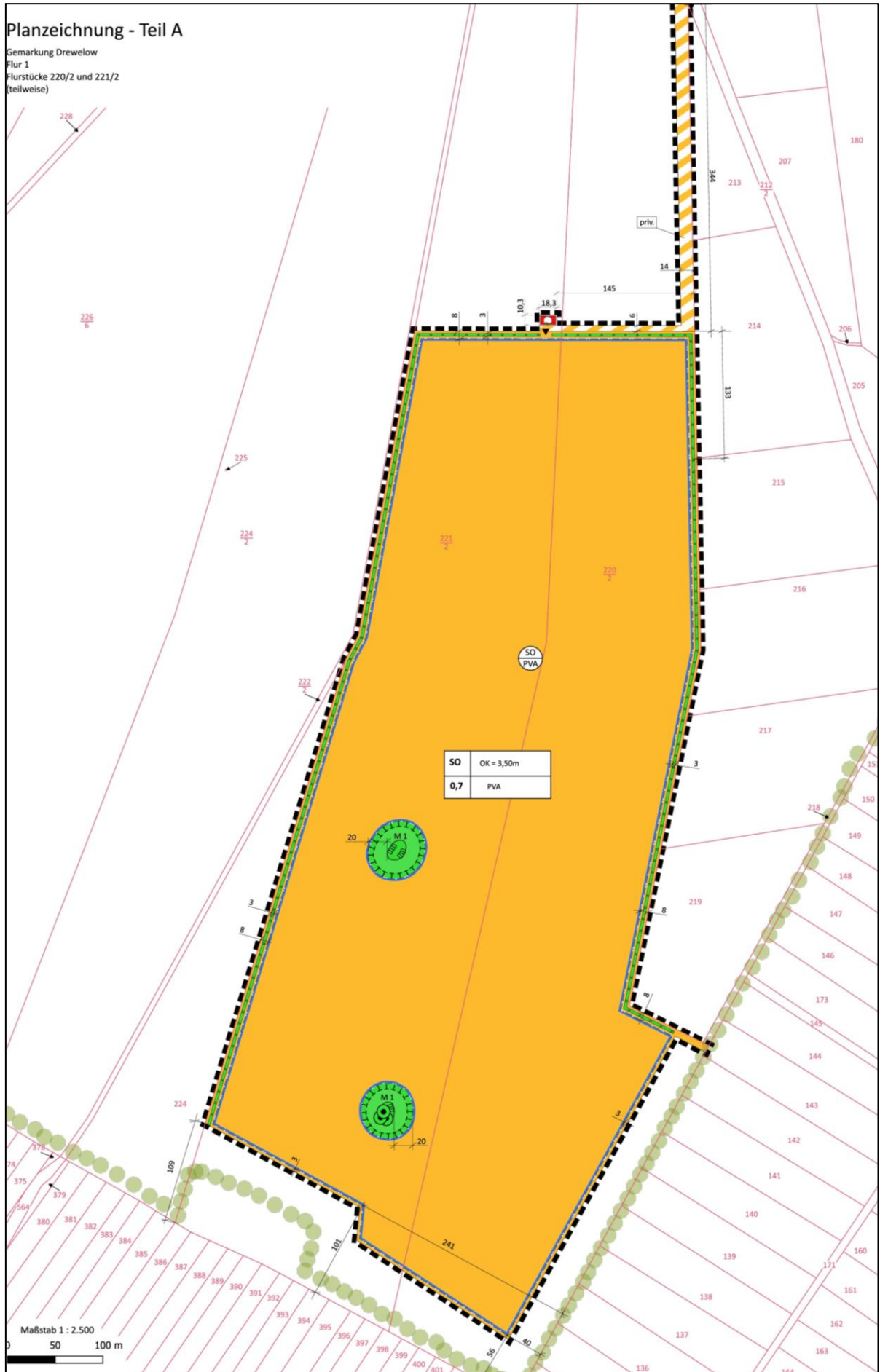
im Original gezeichnet
Gerald Zeller
Forstamtsleiter

Anlagen: Auszug aus Planzeichnung

² Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung - **WaldBrSchVO**) vom 09. August 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 730, 962), die zuletzt durch die Verordnung vom 30. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 271) geändert worden ist

Planzeichnung - Teil A

Gemarkung Drewelow
Flur 1
Flurstücke 220/2 und 221/2
(teilweise)



50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Innovar Solar GmbH
Nagelshof 2
49716 Meppen

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
12.02.2026

Unser Zeichen
2022-006130-03-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
12.02.2026

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“ der Gemeinde Spantekow - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Abeln,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 04.06.2026
Unterschrift: *Herold*